

145/2022-56  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

[www.furth.at/datenschutz/](http://www.furth.at/datenschutz/)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Furth bei Göttweig hat in seiner Sitzung am  
21.09.2023 folgende

## Richtlinie

### Nutzungsbedingungen für die Entleihung eines Schnuppertickets

beschlossen.

#### 1. Gültigkeit

Mit dem Schnupperticket kann man sämtliche Linien der Ostregion (Wien, NÖ, Bgld.) der Westbahn, der Mariazellerbahn, der Badner Bahn und der Stadtbahn Waidhofen/Ybbs nutzen.

Gültig sind die Tickets auch auf allen Verbundlinien.

Keine Verbundlinien sind:

Flughafenschnellverkehre (CAT und Vienna Airport Lines) und Privatbahnen (Waldviertlerbahn, Reblaus Express, Wachau- und Schneebergbahn)

Mit dem Ticket können auch P&R Garagen an Bahnhöfen mit Zugangsberechtigung in der Ostregion kostenlos genutzt werden.

#### 2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in Furth bei Göttweig gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen, wobei Wochenenden (Samstag und Sonntag bzw. Feiertage) als ein Tag gezählt werden, kostenlos ausgeliehen werden.

#### 3. Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können im Bürgerservice während der Öffnungszeiten (Montag – Freitag) telefonisch unter Tel. 02732/84622 oder über [www.schnupperticket.at](http://www.schnupperticket.at) unter Angabe des vollständigen Namens, der Telefonnummer, der Adresse und Anzahl der benötigten Tickets (max. 2 Stk.) reserviert werden.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die Abholung der Fahrkarten hat grundsätzlich im Bürgerservice der Marktgemeinde Furth bei Göttweig von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage, zwischen 08:00 Uhr und 10:00 Uhr des Nutzungstages nach telefonischer Terminvereinbarung zu erfolgen. In Ausnahmefällen, kann auch eine andere Abholzeit im Vorfeld telefonisch vereinbart werden, sofern diese während der Amtsstunden des Gemeindeamtes und im dienstlichen Rahmen möglich ist.

<b>Parteienverkehrszeiten:</b>	Mo	08:00	-	12:00	<b>Bankverbindung</b>	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			

Die Rückgabe der Karten hat am jeweils letzten Tag der Reservierungsdauer unmittelbar nach der Bahnfahrt (durch Einwurf in den dafür vorgesehenen Briefkasten der Marktgemeinde Furth bei Göttweig) zu erfolgen.

Sollte das nicht möglich sein, dann persönlich am nächsten Tag um 08:00, dies ist bei der Entlehnung bekannt zu geben.

Bei der Abholung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust) mit einer Unterschrift bestätigt, ebenso ist ggf. ein Ausweis erforderlich.

#### **4. Mehrmals-Entlehnung**

Das Angebot ist pro Person auf 3 Entlehnungen pro Jahr beschränkt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktgemeinde Furth bei Göttweig können, sofern keine Reservierung für die Schnuppertickets vorliegt, diese ohne Einschränkung der Anzahl der Entlehnungen nutzen.

#### **5. Was ist wenn?**

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehenden für den Ersatz einer Neuanschaffung zum Restwert verantwortlich.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), werden den säumigen Fahrkarten-NutzerInnen eine Pauschale von € 40,- verrechnet.

Bei etwaiger Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Verständigung ersucht.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigten Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

#### **6. Haftung**

Die Marktgemeinde Furth bei Göttweig behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karten abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karten bis 3 Tage vor dem Nutzungstag unter Angabe von Gründen sowie ohne Ersatz eines dadurch eintretenden Schadens (keine Leistung eines Schadenersatzes) zu stornieren.

Insbesondere haftet die Marktgemeinde Furth bei Göttweig nicht für etwaige Mehrkosten oder sonstige Nachteile die sich aus einer verspäteten Rückgabe eines Schnuppertickets bzw. aus deren Verlust durch Nutzer ergeben.

#### **7. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt mit 01.10.2023 in Kraft. Die bisher gültige Richtlinie 145/2022-42 vom 27.06.2023 tritt gleichzeitig außer Kraft.

#### **Ausleiher**

Familien und Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Tel.Nr. / Handy Nr.:	

e-mail:	
Nutzungstag / Datum	
Fahrkartennummer:	

### 8. Datenschutz

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, das „**Klimaticket (Metropolregion W,NÖ,Bgld.)**“ auszuleihen, die Nutzungsbedingungen gelesen und damit einverstanden zu sein. Ihre Daten werden nur für den reibungslosen Ablauf der Klimaticket-Ausleihe sowie für anonymisierte statistische Auswertungen aufbewahrt und verwendet. Die mit diesem Formular bekanntgegebenen Daten werden nach Ablauf eines Jahres gelöscht. Im übrigen wird auf die Datenschutzerklärung der Marktgemeinde Furth bei Göttweig unter <https://www.furth.at/datenschutz/> verwiesen.

Außerdem gebe ich die Zustimmung zur Weitergabe meiner oben angeführten Daten an Dritte zum Zwecke der einfachen Koordinierung der Entlehnung zwischen aktuell und nachfolgenden Ausleihenden.

Im Falle der Nutzung des Reservierungsportals unter [www.schnuppertickets.at](http://www.schnuppertickets.at) wird, betreffend der für die Reservierung bekanntzugebenden Daten, zusätzlich auf die Datenschutzerklärung des Portalbetreibers unter <https://www.schnupperticket.at/DSGVO.pdf> verwiesen.

---

### Datum und Unterschrift AusleiherIn

Für den Gemeinderat  
Die Bürgermeisterin  
Mag. Gudrun Berger



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: [www.signaturpruefung.gv.at](http://www.signaturpruefung.gv.at) bzw. [www.furth.gv.at](http://www.furth.gv.at)